

Antrag zur Zulassung von Spielgemeinschaften im PTTV

Antragsteller: TTC Steinalben
Bezirk: Westpfalz-Süd
Für Bezirkstag am: 02.05.2025

Hiermit beantragt der TTC Steinalben, dass die Wettspielordnung des PTTV dahingehend geändert wird, dass die Bildung von Spielgemeinschaften (SGs) zwischen zwei Vereinen innerhalb eines Bezirks oder Kreises zugelassen wird.

Begründung:

Aktuell gestattet die Wettspielordnung des PTTV die Bildung von Spielgemeinschaften nicht (Abschnitt A Nr. 14 der PTTV-WO), während die Wettspielordnung des Deutschen Tischtennis-Bundes (DTTB) solche Kooperationen unter bestimmten Voraussetzungen ermöglicht. In anderen Landesverbänden haben sich Spielgemeinschaften als effektives Mittel erwiesen, um den Spielbetrieb zu erhalten und Vereinen in strukturell schwächeren Regionen eine konkurrenzfähige Teilnahme zu ermöglichen.

Argumente für die Zulassung von Spielgemeinschaften:

1. Erhalt des Spielbetriebs in ländlichen Regionen:
 - Viele Vereine haben Schwierigkeiten, genügend Spieler für eine Mannschaft zu melden, insbesondere im Jugend- und unteren Erwachsenenbereich.
 - Durch SGs könnten Vereine ihre Kräfte bündeln und so den Spielbetrieb aufrechterhalten.
2. Förderung des Nachwuchssports:
 - Jugendmannschaften könnten durch Kooperationen bestehen bleiben, statt dass talentierte Spieler in andere Vereine abwandern oder den Sport aufgeben.
 - Der DTTB sieht in seiner Wettspielordnung bereits Regelungen vor, die Spielgemeinschaften unter bestimmten Bedingungen ermöglichen.
3. Flexibilität für Vereine und Mitglieder:
 - Mitglieder müssen nicht gezwungen werden, den Verein zu wechseln, um höherklassig oder überhaupt spielen zu können.
 - Eine SG bietet die Möglichkeit, den Vereinssport attraktiver zu gestalten und den Tischtennissport langfristig zu sichern.
4. Gleichstellung mit anderen Verbänden:
 - In vielen anderen Landesverbänden sind SGs bereits erlaubt und erfolgreich in den Spielbetrieb integriert.
 - Der PTTV sollte sich dieser Entwicklung nicht verschließen, um konkurrenzfähig zu bleiben.

Vorschlag zur Umsetzung:

- Spielgemeinschaften sollen nur unter bestimmten Bedingungen genehmigt werden (z. B. innerhalb eines Bezirks oder Kreises, mit Genehmigung des Verbands).
- Eine klare Frist für Anträge und Genehmigungen soll festgelegt werden.

Mit sportlichen Grüßen

Marcel Eberhahn
(1. Vorsitzender TTC Steinalben)